

V-04 Klimafreundliche Mobilität in Europa stärken – Alternativen zum Flugverkehr ausbauen

Gremium: LAG Europa
Beschlussdatum: 28.10.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 „Klimafreundliche Mobilität in Europa stärken – Alternativen zum Flugverkehr ausbauen“

2 Alternativen für klimafreundliches Reisen in Europa schaffen – Nachtzugverbindungen
3 wiederherstellen und über Nacht den Tag gewinnen!

4 Das europäische Verkehrssystem ist zu einseitig auf den Straßen- und Luftverkehr
5 ausgerichtet. Zudem wächst der Luftverkehr jedes Jahr stark, was die Klimaschutzziele im
6 Verkehrssektor unterläuft. Klima- und umweltfreundliche Alternativen wurden von der
7 europäischen Politik jahrzehntelang vernachlässigt, stattdessen werden klimaschädliche
8 Verkehrsträger wie Auto, LKW und Flugzeug durch direkte und indirekte Subventionen besonders
9 stark gefördert. Das Land Berlin sollte umgehend wirksame Maßnahmen ergreifen, um die
10 Alternativen zum Flugverkehr auf innereuropäischen Kurz- und Mittelstrecken von und nach
11 Berlin zu stärken. Hierzu sind auch die Reisekostenregelungen für Landesbedienstete zu
12 überarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Bund Nachtzugverbindungen in europäische
13 Hauptstädte zu fördern.

14 Nachtzugverbindungen gezielt fördern - EU-Hauptstädte verbinden

15 Das Land Berlin sollte sich zum Ziel setzen, attraktive Angebote im
16 Schienenpersonenfernverkehr in alle Hauptstädte unserer europäischen Nachbarländer zu
17 schaffen. Moderne Nachtzüge sind eine nachhaltige und klimafreundliche Alternative zum
18 Flugverkehr in Europa. Durch eine gezielte öffentliche Förderung kann das Angebot an
19 Nachtzügen in Berlin wieder ausgebaut werden. Aktuell fehlen insbesondere attraktive
20 Bahnverbindungen über Nacht nach Paris und Brüssel, aber auch nach Skandinavien und
21 Osteuropa sollte das Angebot schnell verbessert werden. Für Verbindungen auf Mittelstrecken,
22 wie etwa Richtung London, Rom und Barcelona bieten sich speziell für den Nachtverkehr
23 ertüchtigte Hochgeschwindigkeitszüge an. Deshalb soll sich das Land Berlin über eine
24 Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den betroffenen
25 Bundesländern neue Nachtzugverbindungen mit Schlaf- und Liegewagen sowie (auf geeigneten
26 Strecken) für den Nachtverkehr optimierten Hochgeschwindigkeitszügen ins europäische Ausland
27 ausschreibt, um das bereits existierende eigenwirtschaftliche Angebot zu ergänzen. Als
28 Alternative zu einer Ausschreibung von Verkehrsleistungen durch eine Kooperation mit dem
29 Bund soll auch die Vergabe von Förderkrediten für neue eigenwirtschaftliche
30 Nachtzugverbindungen ab Berlin durch die Investitionsbank Berlin und die KfW geprüft werden.
31 Zur Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen sollen die Start- und Landegebühren an den Berliner
32 Flughäfen angehoben werden.

33 Neben fehlender (Nachtzug-)Verbindungen hindert auch die bestehende Praxis des Ticketkaufs
34 viele Menschen daran, transeuropäische Zugverbindungen zu nutzen. Es ist aus unserer Sicht
35 nicht hinnehmbar, dass für eine Zugverbindung von Paris nach Warschau Online-Tickets über
36 die jeweiligen nationalen Anbieter gebucht werden müssen. Die Landesregierung sollte sich
37 auf europäischer Ebene dafür einsetzen, bis Ende der Legislaturperiode ein gemeinsames
38 Online-System und offene technische Schnittstellen verpflichtend einzuführen, um europaweit
39 Tickets für alle Tag- und Nachtzugverbindungen öffentlicher und privater Anbieter auf allen
40 gängigen Buchungsportalen buchen zu können. Außerdem soll dafür gesorgt werden, dass alle
41 online verfügbaren Angebote auch Agenturen und Reisezentren zu fairen Konditionen zur

42 Verfügung gestellt werden, um durch kompetente Beratung weitere Kund*innen für den
43 internationalen Bahnverkehr zu gewinnen. Für eine Reisekette mit mehreren Bahngesellschaften
44 sollen die Fahrgastrechte im Verspätungsfall durchgängig und firmenübergreifend gelten.
45 Zudem soll sich das Land Berlin dafür einsetzen, dass jede*r 18-Jährige in der EU ein
46 kostenloses Interrail-Ticket bekommt und entsprechende Mittel im EU-Haushalt aufgestockt
47 werden.

48 Reisekostenregelungen überdenken – Wahlfreiheit für Beschäftigte schaffen

49 Beamt*innen und Mitarbeiter*innen des Landes sowie landeseigener Universitäten möchten wir
50 bei Dienstreisen die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel erleichtern, sowie Anreize für
51 ein sparsames und klimafreundliches Dienstreiseverhalten setzen. Das Landesbeamtengesetz und
52 entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen so angepasst werden, dass es Landesbediensteten
53 ausdrücklich erlaubt sein soll, klimafreundliche Verkehrsmittel wie die Bahn auch dann zu
54 nutzen, wenn sich dadurch längere Reisezeiten oder (in einem akzeptablen Rahmen) höhere
55 Kosten ergeben. Ein leicht verständlicher und praktikabler Leitfaden für klimafreundliche
56 Dienstreisen ist in Abstimmung mit Gewerkschaften und Beamt*innenvertretungen sowie Umwelt-
57 und Verkehrsverbänden zu erarbeiten.

58 Landesbedienstete sollen künftig frei wählen dürfen, ob sie auf Dienstreisen geeignete
59 Arbeiten unterwegs, zum Beispiel im Zug, durchführen möchten, was dann auch ausdrücklich
60 über die tägliche Arbeitszeit hinaus anerkannt werden soll, oder die Zeit lieber für private
61 Zwecke nutzen und nicht als Arbeitszeit verbuchen wollen. Bei Dienstreisezielen, die mit der
62 Bahn in unter viereinhalb Stunden erreichbar sind, sollen Flugreisen in der Regel nicht mehr
63 erstattet werden. Fahrten in Nachtzügen sollen bis zur Komfortklasse Schlafwagen erstattet
64 werden und gleichwertig mit Hotelübernachtungen behandelt werden. Die Genehmigung von
65 Flugreisen durch Dienstvorgesetzte soll künftig grundsätzlich meldepflichtig sein. Die
66 hierbei erhobenen Daten sollen statistisch ausgewertet werden, wobei keine personenbezogenen
67 Daten gesammelt werden sollen. Dienststellen mit besonders hohem Flugreiseaufkommen sollen
68 dazu angehalten werden, Alternativen zu prüfen und ihre Mitarbeiter*innen diesbezüglich zu
69 sensibilisieren. In einem zweiten Schritt soll das Land Berlin sich als Teil einer
70 übergeordneten Klimastrategie auf der so gewonnenen Datenbasis verbindliche Ziele für die
71 Reduktion von Dienstreisen per Flugzug setzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen
72 ergreifen. Allen Landesbediensteten sollen qualitativ hochwertige e-Conferencing-Tools zu
73 Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit auf OpenSource-Basis. Eine neue Richtlinie
74 sollte die Landesverwaltung dazu anhalten, Konferenzen möglichst zeitlich so anzusetzen,
75 dass eine An- und Abreise mit der Bahn für externe Teilnehmer*innen am selben Tag möglich
76 ist, so dass Flugreisen und Hotelübernachtungen vermieden werden können. Die neue Richtlinie
77 soll in erster Linie die verantwortlichen Landesbediensteten für die Problematik
78 sensibilisieren, ohne zu strenge Auflagen zu machen, die die Erledigung von Dienstaufgaben
79 behindern könnten. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Nachtzügen sowie geeignete e-
80 Conferencing-Tools durch externe Teilnehmer*innen von Meetings soll ausdrücklich hingewiesen
81 werden. Die genauen Details einer neuen, klimafreundlichen Reisekostenregelung für
82 Landesbedienstete möchten wir im Dialog mit Gewerkschaften und Beamt*innenverbänden
83 erarbeiten. Die neuen Regeln sollen zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr in einzelnen
84 Dienststellen freiwillig erprobt werden. Zielsetzung sollte sein, die Umstellung auf das
85 neue Regelwerk durch verstärkte Nutzung von e-Conferencing insgesamt kostenneutral zu
86 gestalten. Grundsätzlich sollen zukünftig die verbleibenden, durch das Reisen von
87 Beamt*innen und Mitarbeiter*innen des Landes entstehenden unvermeidlichen CO₂-Emissionen
88 kompensiert werden, wobei die Kompensation durch lokale Projekte in Berlin und nicht in
89 Drittländern erfolgen soll.

Begründung

Unterstützer*innen:

LAG Mobilität

Begründung:

Ein ungebremstes Wachstum des europäischen Luftverkehrs ist mit dem Erreichen der im Klimaschutzabkommen von Paris gesetzten Ziele nicht vereinbar, denn Reisen mit dem Flugzeug schädigt das Klima um ein Vielfaches mehr als Reisen mit der Bahn oder dem Fernbus. Gleichzeitig belastet der Flugverkehr die Menschen in der Umgebung von Flughäfen durch Lärm und Ultrafeinstaub. Auch wenn wir die Entwicklung von emissionsfreien Technologien im Luftverkehr ausdrücklich begrüßen, so ist doch allein schon aufgrund der Altersstruktur der Flotten im Luftverkehr nicht davon auszugehen, dass dieser innerhalb der nächsten zwanzig bis dreißig Jahre klimaneutral werden kann. Ein Weiter-So beim Wachstum des europäischen Luftverkehrs kann es daher nicht geben. Wenn es Berlin gelingt, das Wachstum des Luftverkehrs zu begrenzen, so schont dies die Berliner*innen nicht nur vor Lärm- und Feinstaubwirkungen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Auch ein weiterer, kostspieliger Ausbau der BER kann so vermieden werden. Moderne Nachtzüge, wie etwa die Nightjets der ÖBB ermöglichen bequemes, stressarmes, klimafreundliches und zeitsparendes Reisen über Nacht. Momentan ist Berlin durch das Angebot der Bahngesellschaften ÖBB, MAV und PKP Intercity täglich per Nachtzug mit Zürich, Wien, Budapest, Kraków, und Przemyśl an der polnisch-ukrainischen Grenze verbunden. Die Verbindungen der ÖBB nach Zürich und Wien operieren hierbei vollständig eigenwirtschaftlich, das heißt ohne staatliche Zuschüsse. Ein- bis zweimal wöchentlich besteht eine Verbindung der russischen Staatsbahn nach Paris, dreimal wöchentlich nach Moskau. Außerdem gibt es eine saisonale, eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindung eines privaten Anbieters nach Malmö über die Eisenbahnfähre Sassnitz-Trelleborg. Aufgrund der attraktiven Reisezeiten im Tagesverkehr besteht wenig Bedarf für Nachtzugverbindungen nach Prag; nach Bern/Zürich und Wien gibt es bereits eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindungen. In Richtung Paris, Luxemburg, Brüssel, Amsterdam, Kopenhagen und Warschau gibt es jedoch das Potential für die Wiedereinführung von Nachtzügen. Durch eine gezielte Förderung durch öffentliche Ausschreibungen oder Förderkredite ist eine kurzfristige Ausweitung des Angebots möglich. Erfahrungsgemäß bauen neue Bahnverbindungen sich erst über längere Zeit eine Klientel auf, da Fahrgäste oft nicht sofort nach Etablierung einer klimafreundlichen Alternative zum Flugzeug auf diese umsteigen, sondern einer gewissen Umgewöhnungszeit bedürfen. Das macht den Markteintritt für neue eigenwirtschaftliche Anbieter ganz ohne öffentliche Unterstützung oft zu riskant, um realisiert zu werden. Andere öffentliche Träger haben ähnliche Pläne für die Förderung von Nachtzügen, so dass sich durch die Kombination von Fördermöglichkeiten innerhalb kurzer Zeit starke Synergien entwickeln könnten. So plant etwa die schwedische Regierung aktuell die Ausschreibung von Nachtzügen nach Westeuropa.

Die Regelungen des Landesbeamtengesetzes zur Erstattung von Reisekosten sind nicht praxistauglich und bedürfen dringend einer Überarbeitung. Die Regelung sieht vor, dass nur das günstigste, regelmäßig verkehrende Transportmittel erstattet wird. Die Regelung wurde vor der Liberalisierung des Fernbusmarkts getroffen und bevor eine dynamische Preisgestaltung im Bahnsektor üblich wurde. Da sich die Preise für einzelne Verbindungen stetig ändern, ist das Gesetz nur schwer anzuwenden und durchzusetzen. Auch wird von Landesbediensteten in der Praxis aus Komfortgründen meist nicht erwartet, statt dem Flugzug oder der Bahn den günstigeren Fernbus zu nehmen, obwohl das Gesetz in seiner heutigen Form dies eigentlich so vorsieht. Wir möchten eine grundsätzliche Neuregelung der Erstattung von Reisekosten erreichen, die die Ziele Kosteneffektivität, Entlastung der Beschäftigten und Klimaschutz miteinander vereinigt. Hierbei soll eine größtmögliche Wahlfreiheit und Flexibilität für die Beschäftigten geschaffen werden, ohne dass dies zu unverträglich hohen Mehrkosten führt. Uns ist bewusst, dass sich hierbei gewisse Zielkonflikte ergeben, die wir durch ausgeglichene und flexible

Regeln lösen wollen. Von Beschäftigten des Landes wird oft der Wunsch geäußert, statt dem Flugzeug auch klimaschonendere Verkehrsmittel für ihre Dienstreisen nutzen zu dürfen. Gleichzeitig kann dies auch bedeuten, dass eine Reise insgesamt mehr Zeit ins Anspruch nimmt und Beschäftigte so weniger Zeit mit ihren Angehörigen verbringen können. Neben der Freiheit, im Landesdienst klimafreundlicher reisen zu dürfen, sehen wir deshalb auch eine größere Rolle für e-Conferencing, um Stress durch häufige Dienstreisen vermeiden zu können. Uns ist besonders wichtig, die neuen Regelungen im Dialog mit Arbeitnehmer*innenvertretungen zu erarbeiten. Niemand soll durch die neuen Dienstreiseregulungen unzumutbar belastet werden. Unser Ziel ist ein Dienstreiseverhalten, was sowohl das Klima als auch die Beschäftigten weniger stark belastet als bisher.